



**Studierendenwerk Karlsruhe**  
**Stabstelle ISC**  
**Adenauerring 7**  
**76131 Karlsruhe**

## **BEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES MENSA-KIDS-AUSWEISES**

Seit Oktober 2010 gibt es in allen Mensen des Studierendenwerks Karlsruhe den Ausweis „Mensa-Kids“. Dieser Ausweis berechtigt Kinder von Studierenden, bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres kostenlos in unseren Mensen zu essen. Die Ausweise werden jeweils für das laufende Semester durch die Stabstelle ISC ausgegeben und werden mit einem Formblatt, das auf der Homepage [www.sw-ka.de](http://www.sw-ka.de) heruntergeladen werden kann, beantragt. Folgendes ist zu beachten:

- Mit dem Antrag müssen eine Kopie der Geburtsurkunde und die Immatrikulationsbescheinigung des studierenden Elternteils zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Das Geburtsdatum wird intern vermerkt. Eingesandte Kopien werden vernichtet.
- Auf dem Ausweis wird das Gültigkeitsdatum vermerkt.
- Die berechtigten Kinder legen einen gültigen Ausweis vor.
- Das Kind muss in Anwesenheit des immatrikulierten Elternteils in die Mensa kommen. Das Essen darf nur ausgegeben werden, wenn auch das Elternteil ein Essen kauft.
- Ausgeschlossen von dieser Aktion ist das gesamte Sortiment der Cafeterien.
- An allen Ausgaben werden spezielle Mensa-Kids-Teller deponiert. Für kleine Kinder liegen Lätzchen bereit. Die Teller und Lätzchen werden über die Tellerrückgabe zurückgegeben.
- Der Ausweis ist nicht übertragbar und berechtigt ausschließlich für die Nutzung in Mensen, die durch das Studierendenwerk Karlsruhe betrieben werden.

Karlsruhe, 13.07.2020